ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

32. Jahrgang

Ausgabe 11 / 2023

Schulsozialarbeit in Zingst

Schulsozialarbeit in Zingst vor mehr als zwei Dekaden in den Dienst gestellt, früher in den Händen von Peter Kladek und heute unter meiner Regie weitergeführt. Als Vergleich und letztendlich als örtlichen Erfolg etabliert: In Deutschland gibt es Initiativen und innovative Ideen seit den 1960er Jahren, die dann seit Anfang der 1970er Jahre in Schulsozialarbeitsprojekte kulminierten. Später, in den 1990er und 2000er Jahren. hat das politische Interesse an Schulsozialarbeit aufgrund vielfältiger gesellschaftlicher Veränderungen (wie z. B. der Ruf nach Reformen im Schulsystem) generell und damit auch am Standort Schule Zingst als Begegnungsstätte, Lernort und Lebensraum spürbar zugenommen. Ab der Jahrtausendwende hat sich das

Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit im Rahmen von Landesprogrammen zu einem anerkannten Bestandteil der Bildungs- und Sozialpolitik auch in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt: als politischen und kontemporären Auftrag in unserer Region: "Schulsozialarbeit soll die individuelle und soziale Entwicklung von SchülerInnen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen, unterstützen. Sie soll dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu vermeiden und abzubauen, Ausgrenzungen und Risiken des Scheiterns in der Schule entgegenwirken, schulisch weniger Erfolgreiche darin zu unterstützen, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen, Lebensperspektiven zu entwickeln und somit ausbildungsreif zu werden." (Quelle: Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen) Finanziert und fundamental getragen wird mein Engagement vor Ort durch auf Augenhöhe arbeitende Kooperationspartner: den Landkreis Vorpommern-Rügen, der bei den Personalkosten finanziert (kofinanziert durch die Europäische Union) und federführend und konzeptionell durch z. B. den "Arbeitskreis Schulsozialarbeiter" als Netzwerk und Instrument unterstützt. Den anderen Teil der Personalkosten finanziert die Gemeinde Zingst, auch verantwortlich für Materialund Projektkosten, die bedarfsgerecht und situationsProjekt Hafen Zingst Seite 4

Eindrücke zur Sturmflut Seite 5

Dank an die Sponsoren TSG Zingst Fußball Seite 6

20 Jahre Wohngebiet "Blaues Wunder" Seite 7

Die Bibliothek stellt vor ... Seite 8

> Amtlicher Teil Seiten 10 – 13

Gesundheitswoche in der KITA "Muschelsucher" Seiten 14 – 15

November – Gedicht von Heidi Mehte Seite 15

Pflegestützpunkt und Historisches – Die Zingster Seebrücke Seite 16

Aus den Kirchgemeinden Seite 17

Mudder Möllersch warnt und informiert Seite 18

GeburtstagsgrüßeSeite 19







bezogen Verwendung finden. Informationsaustausch findet im Sozialausschuss statt; auch wird über das Berichtswesen des Schüler- und Jugendzentrums Zingst (SJZ) Rechenschaft über die Zusammenarbeit abgelegt. Arbeitsrechtlich bin ich als Schulsozialarbeiter (SSA) beim SJZ als freien Träger der Jugendhilfe angestellt und durch seine Partizipation operativ in den Dienstberatungen und

ZINGSTER STRANDBOTE IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00 Erscheinungsweise:

Erscheinungsweise: monatlich

Redaktion:
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechnartner:

Ansprechpartner: Frau Meyer, Tel. (03 82 32) 8 10-57 Anzeigen:

ausschließlich als druckfähige PDF
Anzeigen an:
sekretariat@gemeinde-zingst.de

E-Mail:sekretariat@gemeinde-zingst.de **Vertrieb:**

Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung

Abo/Anzeigen:
Ansprechpartner Frau Meyer
Auslieferung u. Inhalt:
Telefon (03 82 32) 8 10-57

Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion:

Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäu-Berungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überrein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

11/23 erschienen am 06.11.2023 Nächste Ausgabe am 04.12.2023 Redaktionsschluss am 20.11.2023 natürlich auch bei den regulären Vereinssitzungen rechenschaftspflichtig. Der Kreis schließt sich mit dem Kooperationspartner und dem Arbeitsort - Regionale Schule mit Grundschule Zingst (RGSZ), wo ich als SSA für meine Arbeit ein Büro zur Verfügung habe und mit eingebunden bin bei den Dienstberatungen der Lehrerschaft bzw. offiziellen Austausch- und Arbeitstreffen mit der Schulleitung. Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit gelten für mein Engagement in adäquater Weise wie folgt: Im Bereich der Jugendhilfe verfügt der Bund über Befuanisse zur Umsetzung der Gesetzgebung. Die Länder haben Hoheitskompetenz für den Bereich des Bildungswesens. Für die Jugendhilfe sind die rechtlichen Grundlagen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/Sozialgesetzbuch (SGB) VIII) und die der Schule im Schulgesetz MV zu finden - Regelungen beider Werke fördern eine Zusammenarbeit, wirken in sich zusammen als statische Abhängigkeit. Grundsätzlich sind etwa 30 Paragraphen des SGB VIII/KJHG für die Ausweitung und Ausgestaltung der Schulsozialarbeit von Bedeutung; essentiell rechtliche Grundlagen für die Schulsozialarbeit und deren Handlungskompetenz befinden sich in den Paragraphen 1, 13, 11 und 81. Schulsozialarbeit an der RGSZ ist für die Zielgruppen: SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und IntegrationshelferInnen ein freiwilliges und kostenloses Angebot, behandelt alle Informationen vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Getragen wird meine Arbeit auf drei prägnanten und für die Schulsozialarbeit namentlich bekannten Säulen mit den entsprechenden Schwerpunkten:

1. Arbeit in Gruppen und Klassen (Gruppenarbeit), die sich durch die Begleitung von Projekten auszeichnet. Ein Beispiel ist der geplante Schulneubau: Mitwirkung/Partizipation der SchülerInnen wurde während der Vorplanungsphase durch eine ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft forciert und etabliert; auch die Elternund Lehrerschaft war unter dem Aspekt "Gemeinsam Lebensraum Schule schaffen" unterschiedlich organisiert und involviert. Andere beispielhafte



Aktivitäten: Begleitung bei Klassenfahrten. Wandertagen und Ausflügen mit sozialpädagogischen Zielen, z. B. der Umweltbildung, Kultur, Sport. Soziales Kompetenztraining für die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Zusammenhang mit der Persönlichkeitsentwicklung bzw. den sozialen Kompetenzen. Eingebunden bin ich ebenso in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des SJZ bei der Planung und Umsetzung von Ferienprogrammen. Auch zu nennen sind die Arbeitsgemeinschaften: "Kochen und Backen", "Nature Kids", "Sport" und "Kreatives Gestalten", wo lebensorientiert Bewegung, Umweltdenken, Ernährungsverhalten, Handwerk, selbständiges und verantwortungsbewusstes Verhalten u. v. m. vermittelt wird. Ich unterstütze auch die ausgebildeten Streitschlichter und auf Schulpartizipationsebene Klassensprecher und -räte und Schulsprecher bzw. Schülerrat, aber auch bei Medienkompetenz und Drogen- und Gewaltprävention.

2. Die Einzelarbeit, vornehmlich geprägt durch die Unterstützung der SchülerInnen, z. B. bei Streitigkeiten und Konflikten; Probleme in der Häuslichkeit und/oder in der Schule, die die Persönlichkeitsentwicklung betreffen (z. B. Mobbing, Drogen, sexualisierte Gewalt, Rassismus); Stärkung von sozial-emotionalen Kompetenzen; Vermittlung durch weitere Hilfen/Hilfsangebote wie z. B. durch das Jugendamt, Kinder- und Jugendtelefon. Unterstützung der Eltern bei Erziehungsfragen, durch vertrauens-

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 "Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Wohnhausbebauung im Geltungs-

bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seniorenwohnpark Hanshäger Straße"

Im Osten: durch den Campingplatz "Wellness-Camp

Düne 6'

Im Süden: durch das "Haus 54" und den Bau- und

Betriebshof der Gemeinde Ostseeheilbad

Zingst

Im Westen: durch den Sportplatz der Gemeinde Ostsee-

heilbad Zingst an der "Hanshäger Straße"

Gemarkung: Zingst

Flur: 5

Flurstücke: 60/104, 60/109, 60/350 und 60/351

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 19.10.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 "Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

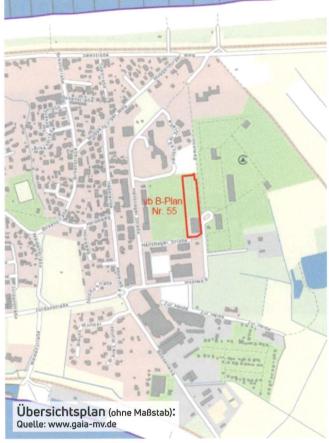
Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 "Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 06.11.2023 in Kraft.

Jeder kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 "Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6" und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnah in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst. de/buergerservice/geodaten/) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrensund Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung

Amtlicher Teil

von durch Festsetzungen dieses Bebauungsplanes oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 20/10.2023

Christian Zornow Bürgermeister



Infos aus der Gemeindevertretersitzung vom 21.09.2023

Nach der Sommerpause trafen sich die Gemeindevertreter zur Sitzung im Max Hünten Haus.

Christiane Kuhn eröffnete abwesenheitsbedingt und führte als 2. Stellvertreterin des Gemeindevertretervorstehers die Sitzung. Für sie war es die erste Sitzungsleitung. Mit einem Lächeln erklärte sie offensiv, aufgeregt zu sein und bat um Verständnis. 12 Gemeindevertreter waren anwesend, damit war die Beschlussfähigkeit der Sitzung hergestellt. Ein Willkommen galt auch den Bürgern.

Es folgte der Bericht des Bürgermeisters mit den aktuellen Zahlen. Die Abwassermengen liegen aktuell bei ca. 1300 bis 1400 m³/Tag. In der Hauptsaison wurden die Tagesmengen bei Trockenwetter mit ca. 2000 m³ erstmalig kaum überschritten, dadurch konnte ein Becken außer Betrieb bleiben. In den Vorjahren 21/22 waren es 2200 bis 2400 m³. Die Tendenz in 2023, es wurde insgesamt weniger Abwasser als in den Sommermonaten 2022 eingeleitet. In den Monaten Mai und Juni 2023 regnete es wenig, dafür wesentlich mehr in den Monaten Juli und August 2023. Stärkstes Regenereignis war am 20.08.23 mit 30 l/m² in einer Stunde. Das führte zur hydraulischen Überlastung der meisten Pumpwerke und auch der Kläranlage. Es wurde der Tageszulauf mit mehr als 2700 m³ gemessen. Festzustellen ist, dass es weniger Abwasser bis jetzt im Vergleich zu den Vorjahren gibt. Sind wir sparsamer mit unserem Wasserverbrauch, liegt es am höheren Wasserpreis oder an durch die Vermieter getroffenen technischen Sparvorkehrungen, das sind Fragen, die sich Christian Zornow stellt, denn erfreulicherweise sind die Übernachtungszahlen gleichwohl stabil. Am 31.08.2022 waren für den Jahresverlauf 1.361.518 Übernachtungen registriert und am 31.08.2023 1.388.487 Übernachtungen. Der Blick auf die Schule war positiv, das neue Schuljahr ist sehr gut angelaufen. Es wurden zwei erste Klassen eingeschult. Damit werden derzeit 282 Schüler in 15 Klassen unterrichtet. Alle Kollegen sind gesund ins neue Schuljahr gestartet. Mit Herrn Pilgermann hat überdies ein neuer Kollege seinen Dienst aufgenommen. Dadurch kommt es aktuell kaum zu Unterrichtsausfall und es können Nachmittagsangebote (GU) wie Mal- und Kreativangebote,

Volleyball, Badminton, Hausaufgabenbetreuung angeboten werden. Eine gute Entwicklung sehen wir im SJZ. Nicht alle Sommerprojekte konnten stattfinden, aber eines hat gut geklappt und ist für uns alle sichtbar. Ende August fand der Graffiti Workshop auf dem Gelände des SJZ statt. Der Pavillon auf dem Gelände diente als Leinwand. Auch in der Kita ist mit 194 Kindern der Alltag nach den Schulferien eingezogen.

Es folgte ein Blick auf die laufenden und geplanten Investitionen in der Gemeinde. Die Sanierung des Boddenhafens ist derzeitig die größte Herausforderung. Wind, Wetter und Materialschwierigkeiten haben für einen Terminverzug gesorgt. Erfreulicherweise konnte der Fahrgastschiffsanleger zur Kranichsaison in Betrieb genommen werden. Die weiteren Arbeiten sind der Abriss der WC-Anlage und deren Neubau, die Weiterführung des Steges bis zum Wasserwanderrastplatz und der Bau der Aussichtsplattformen. Am Müggenburger Hafen gehen die Arbeiten erst im November weiter. Geplant ist erstmal eine Dükerleitung durch den Zingster Strom zur Breitbandversorgung der FEWO-Anlage auf dem Kirr. Im November finden die Anwohnerversammlungen für den Schwedengang und den Nehmzowsgang statt. Geplant ist der Baubeginn noch in 2023.

Herr Zornow gab das Wort weiter an Stefan Orth, Geschäftsführer der Kur- und Tourismus GmbH. Dieser zog eine erste Bilanz der Kulturveranstaltungen 2023 und gab einen Ausblick auf das Jahr 2024. Picknickkonzerte, der Tina-Tandler Club auf dem Museumshof, Strandlust, die Kinderveranstaltungen auf der Freilichtbühne, die Rumpelstilwoche, die Kunstmagistrale und das Shantychortreffen sind beliebte und gut besuchte Angebote, die auch 2024 wieder auf dem Programm stehen. Die Veranstaltungsreihe "Sommerkonzerte Zingst", in 2023 mit 3 Konzerten an einem Wochenende von Freitag – Sonntag, werden in 2024 neu organisiert. Es soll 2 Konzerte geben und die Ticketpreise sollen sich nach derzeitigen Plänen moderater und familienfreundlicher gestalten. Gezählt wurden in 2023 7.000 verkaufte Karten, das lag unter den Erwartungen (Informationen finden Sie unter Zingst.de).

Nach der Sommerpause konnten jetzt die Bürger Fragen stellen.

Ein Bürger hatte gleich 3 Fragen: Wie können wir unsere Region attraktiver machen, um das Auto stehen zu lassen, um mit Bus oder Fahrrad zu fahren. Er hatte bei seinem letzten Besuch auf Rügen u. a. in Binz positive Erfahrungen gemacht. Rückblickend auf das Shantychortreffen, das bei traumhaftem Sommerwetter stattgefunden hatte, war dem einen oder anderen sehr warm geworden, ist nicht auch in Zingst, so wie in Prerow, eine mobile Überdachung möglich, um so vor Sonne oder Regen zu schützen. Seine dritte Frage galt einer möglichen Provision von 3 – 5 % für den Vermieter, der die Kurtaxe kassiert. Herr Zornow gab die Antworten. Er verwies auf die Aktivitäten im Tourismusverband, seit längerem versucht man in Verbindung mit der Gäste- und der zukünftigen Einwohnerkarte hier eine Steuerung und Bündelung zu erreichen.